

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB

### 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

#### 1. Beschreibung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan nach den Vorschriften der §§ 3 bis 7 BauGB zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Reitplatzes zu schaffen.

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich der Ortslage Bruckhausen auf dem Flurstück 882, Flur 10 der Gemarkung Bruckhausen.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe für den o.g. Bereich hat den folgenden Inhalt:

- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Reitplatz“.

Der Reit- und Fahrverein Bruckhausen 1925 e.V. plant eine Neustrukturierung des Vereinsgeländes an der Sternstraße im Ortsteil Bruckhausen. Nach dem Abriss der bestehenden Reithalle im Jahr 2018 sollen auf den westlich angrenzenden Flächen ein Springplatz und ein Dressurplatz angelegt werden. Die Reitplätze sollen zu Trainingszwecken und für die Ausrichtung des jährlichen Reitturniers genutzt werden. Die Flächen der ehemaligen Reithalle sollen zukünftig der Unterbringung einer Remise und eines Parkplatzes dienen.

Die Flächen werden als landwirtschaftliche Grünfläche genutzt. Im Westen befindet sich der Übergang zur freien Landschaft, die ebenfalls einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt. Östlich grenzt der Änderungsbereich an eine Splittersiedlung aus Wohngebäuden und gewerblichen Nutzungen sowie die Flächen der ehemaligen Reithalle. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Sternweg (K16).

Gemäß §§ 2 (4) i.V.m § 1 (6) Nr. 7 und 1a BauGB ist für den Flächennutzungsplan eine Umweltprüfung durchgeführt worden, in der die mit der Änderung voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet wurden. Der **Umweltbericht** fasst die Ergebnisse der Prüfung zusammen. Inhaltlich und in der Zusammenstellung der Daten berücksichtigt er die Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a BauGB.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden keine voraussichtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen auf die Umweltschutzgüter festgestellt. Die auf Flächennutzungsplanebene erforderliche **Artenschutzfachliche Vorprüfung** bei der mögliche artenschutzrechtliche Konflikte bei Durchführung des Vorhabens prognostiziert werden, lässt keine Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 (1) BNatSchG erwarten, die

nicht artenschutzkonform gelöst werden könnten.

Mit der Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff. BNatSchG vorbereitet, der im Rahmen der Genehmigungsplanung zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen ist.

Die erforderliche Datenerfassung für die Umweltprüfung erfolgte anhand von Erhebungen bzw. Bestandskartierungen des städtebaulichen und ökologischen Zustandes im Änderungsbereich sowie der unmittelbaren Umgebung.

Gem. § 4c BauGB sind die von der Flächennutzungsplanänderung ausgehenden erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen. Hierin werden sie gem. § 4 (3) BauGB von den für den Umweltschutz zuständigen Behörden unterstützt.

## 2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Verfahrensablauf	Termine
Beschluss des Rates zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans am	28.11.2018
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am	27.05.2020
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vom	27.05.2020 bis 10.07.2020
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	28.10.2020
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	30.10.2020
Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB vom	09.11.2020 bis 18.12.2020
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB vom	30.10.2020 bis 18.12.2020
Feststellungsbeschluss der 52. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Rat der Gemeinde Hünxe am	
Genehmigung der Bezirksregierung am	
Bekanntmachung und Wirksamkeit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans am	

## 3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen zu der Planung vorgetragen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Hinweise und Anregungen insbesondere zu den folgenden Themenbereichen vorgetragen:

- Denkmalpflege
- Bergbauliche Verhältnisse
- Wasserschutzgebietsverordnung
- Ziele des Landschaftsplanes
- Eingriffsregelung
- Immissionsschutz

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Richtfunk

Die Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund der Stellungnahmen nicht erforderlich.

In Abwägung der verschiedenen Belange hat der Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 04.03.2021 den Feststellungsbeschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Hünxe  
Coesfeld, im Januar 2021

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld